



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	VERKEHRSAUSSCHUSS
Sitzungstag	12.10.2023
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:08 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Verkehrsausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Czegan Martin (Vertr. f. Bauer Simon)
Gorzel Roger
Gruber Alexander
Mirbeth Stephan
Schroll Reinhold
Seitlinger Bernhard
Unterstein Konrad (Vertr. f. Obermaier Paul)
Winkels Gerti
Dr. Winter Jürgen

Nicht erschienen war(en):

Bauer Simon
Obermeier Paul

Grund (un)entschuldigt:

entschuldigt
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Verkehrsausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

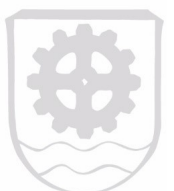


III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Widmung der Erschließungsstraße im Baugebiet Matzing-Südwest; Im Tafernanger

2. Vorberatende Angelegenheiten



IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Widmung der Erschließungsstraße im Baugebiet Matzing-Südwest; Im Tafernanger

Mit Antrag mit Datum 22. August 2023 soll von Seiten der Eigentümerin gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) die „Erschließungsstraße“ „Im Tafernanger“, Flurstück 55/1, Gemarkung Matzing, gewidmet werden.



Somit erhält diese Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Demnach wird etwa Straßenbaulastträger der Straße im Sinne des BayStrWG die Stadt Traunreut, Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.

Gemäß Art. 47 Abs. 2 BayStrWG ist eine Gemeindestraße unverzüglich zu widmen, wenn sie ordnungsgemäß hergestellt ist. Wann im Sinne dieser Vorschrift eine



Gemeindestraße ordnungsgemäß hergestellt ist, bestimme sich gemäß den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere aus einem Bebauungsplan bzw. aus dem Erschließungsrecht (Schmid in: Zeitler, Kommentar zum BayStrWG, Art. 42 Rn. 41). Sinn und Zweck dieser Vorschrift sei es, das Entstehen von tatsächlich-öffentlichen Verkehrsflächen zu unterbinden (Schmid in: Zeitler, Kommentar zum BayStrWG, Art. 42 Rn. 41 mit Verweis auf Rspr. des BayVGH).

Gemäß Art. 6 Abs. 3 Var. 2 BayStrWG hat die Eigentümerin des Grundstücks mit o.g. Flurstücksbezeichnung der Widmung zugestimmt.

Der zu widmende Bereich wird in einer Länge von insgesamt ca. 0,241 km bzw. 241 m Gemeindestraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayStrWG) und Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Widmungsverfahren abzuschließen.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Widmungsverfahren abzuschließen.

2. Vorberatende Angelegenheiten

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth

